

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

CH-3003 Bern, BAFU, WG

Dr. Christian von Wartburg c/o Parlamentsdienst Basel-Stadt Rathaus, Marktplatz 9 4001 Basel

Referenz/Aktenzeichen: Q323-0960 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: WG Sachbearbeiter/in: WG

Bern, 29. August 2017

Resolution zur trinationalen Bekämpfung invasiver Arten

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2017. Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr die Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen (online verfügbar unter: www.bafu.admin.ch/ -> Themen -> Biodiversität -> Invasive Arten). In dieser Strategie werden sowohl die Ziele der Schweiz betreffend invasive gebietsfremde Arten als auch die Massnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind, formuliert. Eine der darin formulierten Massnahmen betrifft explizit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (vgl. Massnahme 1-1.4 der Strategie). In diesem Sinne sind grenzüberschreitend koordinierte Aktivitäten zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten zu begrüssen.

Als vordringendste Massnahme werden zurzeit die rechtlichen Grundlagen betreffend invasive gebietsfremde Arten angepasst. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01) soll noch in diesem Jahr erarbeitet werden. Die geplanten USG-Anpassungen erlauben auch die Inhalte der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Nr. 1143/2014) zu berücksichtigen. Darauf basierend sollen die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen der Schweiz, welche invasive gebietsfremde Arten betreffen, wie die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911), die Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF, SR 923.01) sowie die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01) angepasst und bei Bedarf ausgebaut werden.

Bundesamt für Umwelt BAFU Gian-Reto Walther Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen Postadresse: 3003 Bern Tel. +41 58 46 293 64, Fax +41 58 46 475 79 gian-reto.walther@bafu.admin.ch www.bafu.admin.ch Als weitere dringliche Massnahmen sollen die nationale Koordination der von den Massnahmen der Strategie betroffenen Akteure verstärkt sowie die fachlichen Grundlagen betreffend gebietsfremde Arten in der Schweiz aktualisiert werden.

Grundsätzlich ergeben sich viele inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den Inhalten der Resolution und den in der Strategie formulierten Massnahmen. Folglich werden sich bei der Umsetzung der Massnahmen der Strategie sicherlich Synergien ergeben, welche auch für die Schweizer Delegation des Oberrheinrates relevant sein können. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Information und versichere Ihnen, dass das BAFU bestrebt sein wird, im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten den in der Resolution erwähnten Punkten Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU

Marc Chardonnens

Direktor

Kopie an:

- SCF, ROH, SG, ANK, WG